



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Anlagengenehmigung nach BImSchG

Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort
Unterhaarland 1 in 94436 Simbach

Genehmigung nach § 4 BImSchG

Ergänzung zu den Antragsunterlagen vom 21.08.2025

Lage: Markt Simbach
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Projekt Nr.: SMB-6833-02 / 6833-02_251106_BA03_Ergänzung.docx
Umfang: 11 Seiten
Datum: 06.11.2025

Projektbearbeitung:



Qualitätssicherung:



Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Antragstellerin und weitere Ansprechpartner	3
1.2	Vorbemerkung	4
1.3	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen (Ergänzungen)	4
2	Ergänzungen	5
2.1	Ergänzung zu Kapitel 3.1.2.5 „Mistmanagement und Tierkadaver“ im Erläuterungsbericht	5
2.2	Ergänzung zu Kapitel 10.3 „Bauzeichnungen“	5
2.3	Ergänzung zu Kapitel 12.1.3 „Enwässerungskonzept“	6
2.4	Ergänzung zu Kapitel 12.4.1 „Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV)	6
2.4.1	Lagerung von Altöl	6
2.4.2	Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)	6
2.4.3	Erforderliche Lagerkapazitäten JGS-Anlagen	8
	Unterschriften	9
	Anhang	10



1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller/in und weitere Ansprechpartner

- Antragsteller und Anlagenbetreiber

Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Eigentümer des Anlagengrundstücks

Der Antragsteller ist Eigentümer des Anlagengrundstücks.

- Beauftragtes Ingenieurbüro für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen

Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Niederlassung:
Budapester Straße 4a
93055 Regensburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



1.2 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben und Unterlagen dienen als Ergänzung zu den Antragsunterlagen vom 21.08.2025 und stellen kein eigenständiges Dokument dar.

Diese Ergänzung beinhaltet insbesondere ergänzende Angaben zu Kapitel 12 – Gewässerschutz, wie dies in einem Telefonat am 09.10.2025 mit [REDACTED], fachkundige Stelle Wasserwirtschaft, besprochen wurde. Damit verbunden liegen dieser Ergänzung auch angepasste Eingabepläne bei.

1.3 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen (Ergänzungen)

Unterlagen im Anhang		
Register 10	Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen	Geheimnis
1032	"Lageplan", Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers, Maßstab 1:1.000 vom 14.05.2025, BBV Landsiedlung GmbH, München	nein
1033	"Eingabeplan Stall 1 und 2", Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers, Maßstab 1:1.000 vom 14.05.2025, BBV Landsiedlung GmbH, München	nein
1034	"Eingabeplan Stall 5", Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers, Maßstab 1:1.000 vom 14.05.2025, BBV Landsiedlung GmbH, München	nein



2 Ergänzungen

2.1 Ergänzung zu Kapitel 3.1.2.5 „Mistmanagement und Tierkadaver“ im Erläuterungsbericht

Der anfallende Festmist wird, wie bereits im Erläuterungsbericht kurz beschrieben, zu einer nicht betriebsangehörigen Biogasanlage verbracht um dort als Gärsubstrat eingesetzt zu werden. Nach der derzeitigen Planung wird der Festmist an die Nebauer Biogas GmbH & Co. KG in Höferskirchen 63, 94436 Simbach, abgegeben.

Sollten sich im Zuge der weiteren Planungen bzw. im Betrieb der Anlage hier Änderungen ergeben, wird dies der Genehmigungsbehörde vorher angezeigt.

Der Standplatz für die Entnahme aus dem Mistlager hat die Anforderungen der TRGS 792 zu erfüllen. Sowohl die Beladung des Mistwagens als auch die Entnahme aus den Stallgebäuden erfolgt auf befestigten Flächen. Etwaig auftretende Verschmutzungen werden im Anschluss an den Verladevorgang umgehend entfernt.

Die Entwässerung der geplanten Ausläufe an den bestehenden Ställen 1 und 3 erfolgt jeweils über eine Sammelrinne, welche in den Güllekeller zurückgeführt wird.

2.2 Ergänzung zu Kapitel 10.3 „Bauzeichnungen“

■■■■■■■■■■, fachkundige Stelle Wasserwirtschaft, hat im Telefonat am 09.10.2025 um eine Überarbeitung der Eingabeplanung, insbesondere zu folgenden Punkten gebeten:

- o Ställe 6 bis 9: In den Planunterlagen fehlt die Darstellung eines Güllesammelbehälters 25 m³ mit Abfüllfläche.
- o Ställe 1 und 2: In den Planunterlagen fehlt die Darstellung der geneigten Seitenwände der Güllekeller
- o Stall 5: die geplante Tierplatzreduzierung ist nicht in den Planunterlagen dargestellt.

Entsprechende Pläne wurden überarbeitet und liegen dieser Ergänzung als Anlage bei (Register-Nrn. 1032 bis 1035)



2.3 Ergänzung zu Kapitel 12.1.3 „Entwässerungskonzept“

- Sanitäres Abwasser

Wie bereits im Erläuterungsbericht beschrieben besteht kein Anschluss an die öffentliche Abwasserbehandlung. Das am Betriebsstandort anfallende sanitäre Abwasser wird über eine 4-Kammer-Kleinkläranlage vorbehandelt und das geklärte Abwasser anschließend in die am Betrieb vorhandenen Güllegruben eingeleitet.

- Sickerwasser

Anfallendes Sickerwasser aus den Fahrsilos wird grundsätzlich zusammen mit ggf. anfallendem Niederschlagswasser erfasst und in die bestehenden Güllegruben eingeleitet. Nach Betreiberschätzung beträgt die anfallende Menge max. 230 m³/a.

Sind die Fahrsilos geleert und gereinigt kann das anfallende Niederschlagswasser auch direkt in das Regenrückhaltebecken abgeleitet werden.

2.4 Ergänzung zu Kapitel 12.4.1 „Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“

2.4.1 Lagerung von Altöl

Zusätzlich zu den bereits im Erläuterungsbericht genannten wassergefährdenden Stoffen wird in der Werkstatt auch Altöl gelagert. Die Lagerung erfolgt in einem 200 Liter Altölfass auf einer Auffangwanne.

Altöle werden, wenn die Zusammensetzung bzw. Herkunft nicht genau bekannt ist, aus Vorsorgegründen grundsätzlich der WGK 3 zugeordnet. Mit einer maximalen Lagermenge von 200 l unterliegt die Lagerung des Altöls nicht den Anforderungen der AwSV. Der Besorgnisgrundsatz ist einzuhalten.

2.4.2 Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)

In der Anlage 7 zur AwSV werden besondere Anforderungen an JGS-Anlagen gestellt, die bei Planung und Betrieb der geplanten Anlage zu beachten und umzusetzen sind.

Generell sind die Allgemeinen Anforderungen nach Nr. 2 der Anlage 7 auf alle am Standort vorhandenen und geplanten Anlagen anzuwenden:

- o Es dürfen nur Bauprodukte, Bauarten oder Bausätze verwendet werden, für die die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Anforderungen vorliegen.
- o Anlagen müssen so geplant und errichtet werden, beschaffen sein und betrieben werden, dass allgemein wassergefährdende (awg) Stoffe nach § 3 Abs. 2 Satz 1 bis 5



nicht austreten können, Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit Stoffen nach Buchstabe a in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkennbar sind, austretende awg Stoffe nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 bis 5 schnell und zuverlässige erkannt werden und bei einer Betriebsstörung anfallende Gemische, die ausgetretene wassergefährdende Stoffe enthalten können, ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder beseitigt werden.

- o JGS-Anlagen müssen flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig sein.
- o Der Betreiber hat mit dem Errichten und dem Instandsetzen einer JGS-Anlage einen Fachbetrieb nach § 62 zu beauftragen, sofern er nicht selbst die Anforderungen an einen Fachbetrieb erfüllt. Dies gilt nicht für Anlagen zum Lagern von Silagesickersaft mit einem Volumen von bis zu 25 Kubikmetern, sonstige JGS-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 500 Kubikmetern oder für Anlagen zum Lagern von Festmist oder Siliergut mit einem Volumen von bis zu 1 000 Kubikmetern.
- o Unzulässig ist das Errichten von Behältern aus Holz.

Für die am Standort befindlichen Anlagen zur Lagerung von Gülle gelten weiterhin folgende, zusätzliche Anforderungen:

- o Einwandige JGS-Lageranlagen für flüssige allgemein wassergefährdende Stoffe mit einem Gesamtvolumen von mehr als 25 Kubikmetern müssen mit einem Leckageerkennungssystem ausgerüstet sein. Einwandige Rohrleitungen sind zulässig, wenn sie den technischen Regeln entsprechen.
- o Sammel- und Lagereinrichtungen sind in das Leckageerkennungssystem nach Nummer 3.1 mit einzubeziehen. Bei Sammel- und Lagereinrichtungen unter Ställen kann auf ein Leckageerkennungssystem verzichtet werden, wenn die Aufstauhöhe auf das zur Entmistung notwendige Maß begrenzt wird und insbesondere Fugen und Dichtungen vor Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Für die Anlagen zur Lagerung von Festmist und Siliergut sind die folgenden, zusätzlichen Anforderungen zu beachten:

- o Die Lagerflächen von Anlagen zur Lagerung von Festmist und Siliergut sind seitlich einzufassen und gegen das Eindringen von oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser aus dem umgebenden Gelände zu schützen. An Flächen von Foliensilos für Rund- und Quaderballen werden keine Anforderungen gestellt, wenn auf ihnen keine Entnahme von Silage erfolgt.
- o Es ist sicherzustellen, dass Jauche, Silagesickersaft und das mit Festmist oder Siliergut verunreinigte Niederschlagswasser vollständig aufgefangen und ordnungsgemäß als Abwasser beseitigt oder als Abfall verwertet wird, soweit keine Verwendung entsprechend der guten fachlichen Praxis der Düngung möglich ist.

Bei der Befüllung oder Entleerung von JGS-Anlagen ist darauf zu achten, dass vor Beginn des Vorgangs die Sicherheitseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit hin überprüft wurden,



der Vorgang selbst überwacht wird und die zulässigen Belastungsgrenzen der Anlage und zugehörigen Sicherheitseinrichtungen nicht überlastet werden.

Darüber hinaus sind auch die Betreiberpflichten zur Anzeige und zur Überwachung nach Nr. 6 der Anlage 7 zur AwSV zu beachten und umzusetzen.

Die vorhandenen Güllegruben sollen weiterhin genutzt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Zeitpunkt der Errichtung und vorhandene Sicherheitseinrichtungen.

Güllegruben				
Nr.	Abmessungen Durchmesser, Tiefe [m]	Lagervolumen [m³]	Baujahr	Sicherheitseinrichtungen
1	Ø 12, T 3	36	1976	
2	Ø 15, T 3	45	1988	
3	Ø 16, T 4	64	2013	Leckageerkennung

2.4.3 Erforderliche Lagerkapazitäten JGS-Anlagen

Hier wird in Rücksprache mit [REDACTED], fachkundige Stelle Wasserwirtschaft, die Stellungnahme des AELF abgewartet. Gegebenenfalls erforderliche Ergänzungen werden dann in einem gesonderten Dokument nachgereicht.



Unterschriften

- Antragsteller

Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

[REDACTED]

Unterhaarland, den 06.11.2025

Unterschrift

- Beauftragtes Ingenieurbüro für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Projektbearbeitung: [REDACTED]

Regensburg, den 07.11.2025

Unterschrift